

VIELE RÄDER, EIN ANTRIEB, UNSER ERFOLG

Stark im Einsatz, sichtbar im Ergebnis: Gemeinsam haben wir als Bauernverband viel erreicht.

Kfz-Steuer in Höhe von ca. 500 Mio. € verhindert	de-minimis-Obergrenze angehoben über einen Zeitraum von 3 Jahren von 20.000 € auf 50.000 €	Erleichterungen bei den Erosionsschutzauflagen (GLÖZ 5)	Mehrfahrenversicherung (bisher Wein- und Obstbau) um Hopfen und auch um Hagel-Risiko erweitert	FAKT-Antrag wieder im Rahmen vom Gemeinsamen Antrag (keine separate Antragsstellung mehr)	Streichung der unentgeltlichen Duldungspflicht für die Erschließung von Erneuerbaren-Energie-Anlagen auf privaten Grundstücken (Solaranlagen)
Vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Steuer rückstattung	Verschiebung der geplanten EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten	Mehr Flexibilität bei der Anlage von Blüh- und Altgrasstreifen	Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h abgewendet	FAKT-Verpflichtungszeitraum von 5 auf 3 Jahre gesenkt	Agri-PV bekommt Zuschuss im EEG bis 2028 und die Flächen bleiben im landwirtschaftlichen Grundvermögen
Aus der Stoffstrombilanzverordnung	Pflichtstilllegung (GLÖZ 8) entfällt ab 2025	Honorierung von Öko-Regelungen verbessert	Für die Umsetzung des Strategiedialogs Landwirtschaft in Baden-Württemberg wurden vom Land 143 Mio. € zusätzliche Mittel bereit gestellt	FAKT-Förderung ab 2026 für kleine Schläge bis 50 Ar	Biomasse und Bioenergie werden im Gebäudeenergiegesetz als mögliche Option anerkannt
Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes durch das Europäische Parlament	Keine Kontrollen von GLÖZ-Auflagen bei Betrieben unter 10 ha	Vereinfachungen bei der Fruchtwechsel-Vpflichtung (GLÖZ 7)	Verschärfung des Tierschutzgesetzes verhindert	FAKT-Förderung von abgegrenzten anerkannten Weinbausteillagen mit 1.000 € je ha	Abschöpfung Übergewinnsteuer bei Biogasanlagen deutlich angehoben , dadurch Betroffenheit von Biogasanlagen massiv reduziert
Deutliche Überarbeitung des europäischen Naturwiederherstellungsgesetzes (NRL) im Sinne der Landwirtschaft	Die Rinderhaltung bleibt aus den europäischen Vorgaben zum Immissionsschutz (IED) ausgenommen , keine zusätzlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich	Tierwohlvorrang im Baurecht verankert	Erfolgreiche Verhandlungen beim Strategiedialog: u.a. verstärkte Vermarktung regionaler Produkte, mehr Planungssicherheit für Erzeuger, stärkere Honorierung und höhere Flexibilität bei Umweltleistungen	Für Betriebe unter 25 ha: Anhebung der Umsatzgrenze und Gewinngrenze für die Befreiung aus der Buchführungspflicht	Gebotswerte für Bioenergie wurden erhöht und an die gestiegenen Kosten und die Inflation angepasst
Pflanzenschutzverbotspaket der EU (SUR) verhindert - in Baden-Württemberg wären über 40 % der landwirtschaftlichen Anbaufläche betroffen gewesen	Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade: Notfallzulassungen Pflanzenschutz, Schwarzbrache	Rückerstattung der Stromsteuer in Höhe von 2 ct/KWh ab 12.500 Kwh Stromverbrauch im Jahr	Bodennahe Ausbringung von Rindergülle durch Breitverteiler bleibt unter bestimmten Voraussetzungen möglich	Frostbeihilfe in Höhe von knapp 47 Mio. € für deutsche Obst- und Weinbaubetriebe für Frostschäden ermöglicht	Höhere Entschädigung und positive Kompensationsvorgaben im Netzausbau
Verschärfung des Bundeswaldgesetzes verhindert	Wegfall von statistischen Berichtspflichten für die Bodennutzungshaupterhebung ab 2025	Die Fortführung der einkommenssteuerlichen Tarifglättung ist beschlossen	Krähenschäden: Ausstellung von Allgemeinverfügungen zur vereinfachten Vergrämung ermöglicht, zentrales Meldeportal zur Erfassung von Wildtierschäden in landw. Kulturen geschaffen	Zusätzliche Bezuschussung der Impfkosten bei Blauzungenkrankheit	
Wiederzulassung von Glyphosat					

Sie wollen keine News des Landesbauernverbandes mehr verpassen? Dann folgen Sie uns auf Facebook, Instagram oder TikTok @bwbauern oder treten Sie mit Einscannen des QR-Codes unserer WhatsApp-Newsgruppe bei.



Mehr zu den Erfolgen der Bauernverbände finden Sie auf www.lbv-bw.de.

